

Rechenschaftsbericht



ZELOS 2

1. August 2012 – 31. Juli 2013

RECHENSCHAFTSBERICHT

ZELOS 2

für das Rechnungsjahr vom

1. August 2012 bis 31. Juli 2013

AKTUELLE ORGANE

1. Gesellschaft Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Rathausstrasse 20 A-1010 Wien	2. Staatskommissäre Ministerialrätin Mag. Gabriele Petschinger Ministerialrat Dr. Anton Matzinger
3. Aufsichtsrat Mag. Siegfried Menz (Vorsitzender) Markus Orsini-Rosenberg (Vorsitzender Stellvertreter) Patrick Brandl Philipp LeibundGut	4. Geschäftsführung Gerald Diglas Franz Wilhelm bis 31.05.2013 Thorsten Schüttke ab 01.06.2013
5. Depotbank Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft Wipplingerstraße 25 A-1010 Wien	6. Fondsmanagement Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Rathausstraße 20 A-1010 Wien

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Zelos 2 Miteigentumsfonds gemäß InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft legt hiermit den Bericht des Zelos 2 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Zelos 2 wird der Commitment Approach als Berechnungsgrundlage herangezogen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre

Thesaurierungsfonds AT0000A0J8L5					
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszahl- ung gem. § 58 Abs.2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
31.07.2013	11.266.807,19	98,55	2,09	0,25	-1,44
31.07.2012	12.229.095,28	100,19	0,00	0,20	-0,25
31.07.2011*)	11.374.027,31	100,70	2,59	0,27	0,28

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

*) Rumpfrechnungsjahr vom 01.01.2011 bis 31.07.2011

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0J8L5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,19
Auszahlung (KESt) am 1.10.2012 (entspricht 0,0020 Anteilen) ¹⁾	0,20
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,75
Nettoertrag pro Anteil	-1,44

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr **-1,44 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0J8L5) am 1.10.2012 EUR 99,67

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	255.134,90	<u>255.134,90</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>0,00</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-104.659,69	<u>-104.659,69</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-5.940,00		
Publizitätskosten	-479,56		
Wertpapierdepotgebühren	-1.207,97		
Depotbankgebühr	<u>-14.146,09</u>	<u>-21.773,62</u>	<u>-126.433,31</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>128.701,59</u>

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	328.580,31		
derivative Instrumente	379.794,23		
Realisierte Verluste	-8.735,35		
derivative Instrumente	<u>-556.297,76</u>		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>143.341,43</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>272.043,02</u>

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-466.997,67</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres	<u>-194.954,65</u>

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.662,12	
Ertragsausgleich		<u>-3.662,12</u>
Fondsergebnis gesamt		<u>-198.616,77</u>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 8.844,69 Euro.

Aufgrund per 01.04.2012 geänderter steuerlichen Vorschriften wurde eine Änderung des Ausweises von Zinserträgen vorgenommen. Dies hat keine Auswirkung auf den Rechenwert des Fonds.

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -323.656,24.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ¹⁾		12.229.095,28
Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile AT0000A0J8L5) am 1.10.2012	-25.053,00	-25.053,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.687.386,35	
Rücknahme von Anteilen	-2.429.666,79	
Ertragsausgleich	<u>3.662,12</u>	
		-738.618,32
Fondsergebnis gesamt		<u>-198.616,77</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		<u>11.266.807,19</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Auszahlung / Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) (AT0000A0J8L5) am 01.10.2013 für 114.329			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,25	28.582,25		
Wiederveranlagung für 114.329			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 2,09	239.798,65	268.380,90	
			<u>268.380,90</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	268.380,90		
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	0,00	
			<u>268.380,90</u>

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 122.065 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J8L5)

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 114.329 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J8L5)

³⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagung enthalten ist bzw. war.

Auszahlung (AT0000A0J8L5)

Die Auszahlung von EUR 0,25 je Thesaurierungsanteil wird ab 01.10.2013 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 3 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,25 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

3. Finanzmärkte

Kapitalmarktbericht

Vor einem Jahr rechneten viele Investoren und Journalisten, aber auch Ökonomen mit einem baldigen Zusammenbrechen der Euro-Zone, einer erneuten Rezession in den USA und einem sogenannten «hard landing» in China. Diese Ängste haben sich in der ersten Hälfte 2012 sogar intensiviert und erreichten ihren Höhepunkt im Sommer. Diese Szenarien traten dann doch nicht ein und eine zu defensive Ausrichtung hat sich aus Anlegersicht nicht gelohnt. Die meisten globalen Aktienmärkte haben im Jahr 2012 ein deutliches Plus verzeichnen können, einige Börsen konnten sogar zweistellig zulegen.

Im letzten Sommer kam es zu einer Reihe von Ereignissen, welche die Ängste deutlich dämpften. Zuerst stimmte bei den griechischen Parlamentswahlen vom 17. Juni eine überwiegende Mehrheit der dortigen Bevölkerung trotz der massiven Austeritätspolitik für die proeuropäischen Parteien und damit gegen einen ungeordneten Ausstieg aus der Euro-Zone.

Die Ende Juli 2012 erfolgte Äußerung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, «alles zu tun, was nötig ist, um die Zukunft des Euro zu sichern», hat das Risiko eines Auseinanderbrechens der Euro-Zone weiter reduziert. Schließlich hat der Präsident der US-amerikanischen Notenbank, Ben Bernanke, Anfang September eine neue Runde der quantitativen Lockerung bekanntgegeben und damit die deflationären Kräfte abgeschwächt.

Selbst die Unsicherheiten rund um die US-Wahlen und die im Anschluss aufflammende Debatte um die fiskalische Klippe konnten die internationalen Finanzmärkte gut verkraften und das Jahr positiv abschließen.

Das Jahr 2013 konnte vor allem zu Beginn an die erfolgreiche Entwicklung anschließen. Sowohl auf der Anleihen- als auch auf der Aktienseite wurden die Investoren für die Übernahme von Risiken belohnt. Selbst die italienischen Parlamentswahlen Ende Februar haben nur kurzfristig für ein Ansteigen der Nervosität gesorgt.

Im Juni setzte die amerikanische Notenbank die Finanzmärkte zumindest kurzfristig unter Druck. Die Ankündigung von Ben Bernanke noch vor Ende dieses Jahres das Anleihekaufprogramm, das auch unter der Bezeichnung „Quantitative Easing 3 (QE3)“ bekannt ist, zu reduzieren, hat doch für einige Turbulenzen an den Börsen gesorgt. Sämtliche Anlageklassen haben starke Korrekturen hinnehmen müssen. Einen wirklich sicheren Hafen hat es nicht gegeben. Bei den Renditen ist es zu einem massiven Anstieg gekommen. In den meisten Industrienationen sind die 10-jährigen Zinsen innerhalb weniger Tage um 30 bis 40 Basispunkte angestiegen.

4. Anlagepolitik

Der Zelos 2 konzentriert sich auf Staatsanleihen allerhöchster Bonität. Im gegenwärtigen Umfeld werden ausschließlich deutsche Bundesanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten berücksichtigt. Um die Volatilität des Portfolios zu reduzieren werden neben den Kassapositionen auch derivative Instrumente eingesetzt. Durch dieses derivative Overlay soll ein asymmetrisches Risikoprofil mit einer Total Return Ausrichtung erzeugt werden. Planbare Erträge und die Vermeidung von kurzfristigen Kursrückgängen stehen dabei im Vordergrund. In Abhängigkeit vom aktuellen Marktumfeld werden für die Derivativstrategie sowohl Futures als auch Optionen eingesetzt. Für die Beurteilung der Marktsituation setzt das Fondsmanagement sowohl quantitative Modelle als auch eine fundamentale Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Das Portfolio ist stark konzentriert, der Einsatz von Fremdwährungen ist nicht vorgesehen.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	WÄHRUNG	BESTAND 31.07.2013 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
AMTLICHER HANDEL UND ORGANISIERTE MÄRKTE								
OBLIGATIONEN								
1,749122869 BRD 13.04.12-04.07.22	DE0001135473	EUR	3.000.000	0	0	102,1230	3.063.690,00	27,19
2 BRD 25.11.2011-04.01.2022	DE0001135465	EUR	1.800.000	300.000	0	104,8570	1.887.426,00	16,75
2,25 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 26.08.11-04.09.21	DE0001135457	EUR	2.200.000	0	0	107,1600	2.357.520,00	20,92
2,25 BRD 20.08.2010-04.09.2020	DE0001135416	EUR	1.000.000	0	0	107,8220	1.078.220,00	9,57
3 BRD 30.04.2010-04.07.2020	DE0001135408	EUR	20.000	0	2.100.000	112,9350	22.587,00	0,20
3,25 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 29.04.11-04.07.21	DE0001135440	EUR	2.100.000	3.100.000	1.000.000	114,9170	2.413.257,00	21,42
							10.822.700,00	96,06
SUMME AMTLICHER HANDEL UND ORGANISIERTE MÄRKTE							EUR 10.822.700,00	96,06
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							EUR 10.822.700,00	96,06
FINANZTERMINKONTRAKTE MIT ABSICHERUNGSZWECK								
VERKAUFTE FINANZTERMINKONTRAKTE (SHORT-POSITION)								
ZINSTERMINKONTRAKTE								
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2013	RXU3	EUR	-71	0	0	142,4500	72.900,00	0,65
							72.900,00	0,65
SUMME DER FINANZTERMINKONTRAKTE MIT ABSICHERUNGSZWECK							EUR 72.900,00	0,65
FINANZTERMINKONTRAKTE OHNE ABSICHERUNGSZWECK								
SONSTIGE FINANZTERMINKONTRAKTE, OPTIONSRECHTE UND OPTIONSSCHEINE								
AUF FINANZTERMINKONTRAKTE ODER WERTPAPIERINDICES OHNE ABSICHERUNGSZWECK								
CALL EURO-BUND FUTURE SEPT 2013 144	RXU3C 144.00	EUR	-22	0	0	0,2800	12.320,00	0,11
							12.320,00	0,11
SUMME DER FINANZTERMINKONTRAKTE OHNE ABSICHERUNGSZWECK							EUR 12.320,00	0,11
BANKGUTHABEN								
EUR-GUTHABEN KONTOKORRENT		EUR	273.119,61				273.119,61	2,42
SUMME DER BANKGUTHABEN						EUR	273.119,61	2,42
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
ZINSANSPRÜCHE AUS WERTPAPIEREN		EUR	94.585,59				94.585,59	0,84
VERWALTUNGSGEBÜHREN		EUR	-7.750,20				-7.750,20	-0,07
DEPOTBANKGEBÜHREN		EUR	-1.067,81				-1.067,81	-0,01
SUMME SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						EUR	85.767,58	0,76
FONDSVERMÖGEN							EUR 11.266.807,19	100,00
ANTEILWERT THESAURIERUNGSANTEILE							EUR	98,55
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE							STK	114.329
MARKTSCHLÜSSEL		BÖRSEPLATZ						
EUREX		BÖRSE EUREX						
WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:								
WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE				
AMTLICHER HANDEL UND ORGANISIERTE MÄRKTE								
OBLIGATIONEN								
3,5 BRD 22.05.2009 - 04.07.2019	DE0001135382	EUR	0	1.000.000				
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR								
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	EUR	84	84				
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	EUR	20	20				
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	EUR	7	7				
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	EUR	7	7				
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	EUR	7	7				
EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	6	6				

EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	7	7
EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	14	14
EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	26	26
EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	14	14
EURO-BUND FUTURE JUNI 2013	RXM3	EUR	12	12
EURO-BUND FUTURE MÄRZ 2013	RXH3	EUR	21	21
EURO-BUND FUTURE MÄRZ 2013	RXH3	EUR	20	20
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	12	12
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	12	12
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	12	12
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2013	RXU3	EUR	20	20
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	5	5
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	9	9
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	15	15
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	EUR	15	15
PUT EURO-BUND FUTURE APRIL 2013 141	RXJ3P 141.00	EUR	130	130
PUT EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012 138,50	RXZ2P 138.50	EUR	105	105
PUT EURO-BUND FUTURE FEBRUAR 2013 143,5	RXG3P 143.50	EUR	50	50
PUT EURO-BUND FUTURE FEBRUAR 2013 143,5	RXG3P 143.50	EUR	48	48
PUT EURO-BUND FUTURE FEBRUAR 2013 144,5	RXG3P 144.50	EUR	20	20
PUT EURO-BUND FUTURE JUNI 2013 143,50	RXM3P 143.50	EUR	120	120
CALL EURO-BUND FUTURE APRIL 2013 142,5	RXJ3C 142.50	EUR	40	40
CALL EURO-BUND FUTURE DEZ. 2012 141,50	RXZ2C 141.50	EUR	160	160
CALL EURO-BUND FUTURE FEBRUAR 2013 146	RXG3C 146.00	EUR	30	30
CALL EURO-BUND FUTURE JUNI 2013 145	RXM3C 145.00	EUR	40	40
CALL EURO-BUND FUTURE OKTOBER 2012 143	RXV2C 143.00	EUR	15	15

Wien, am 31. Oktober 2013

Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Gerald Diglas
Geschäftsführer

Thorsten Schüttke
Geschäftsführer

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2013 der Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Zelos 2, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft respektive der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugssteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Juli 2013 über den Zelos 2, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 31. Oktober 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Friedrich O. Hief e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Zelos 2

AT0000A0J8L5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,25 je Thesaurierungsanteil einkommenssteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.valartisfonds.at abrufbar.

FONDSBESTIMMUNGEN GEMÄß INVFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Zelos 2**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG 2011 ausgewählt werden:

Der aktiv gemanagte Zelos 2 investiert überwiegend in Staatsanleihen (mit einem Mindestrating von „AA“ nach Standard & Poor's bzw. einem äquivalenten Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur), wobei nur EURO denominated Staatsanleihen zulässig sind. Bezüglich der Laufzeit der Anleihen bestehen keine Einschränkungen. Eine bestimmte geographische Ausrichtung des Investmentfonds besteht nicht. Aktien und Unternehmensanleihen dürfen nicht erworben werden.

Für den Zelos 2 können auch in EURO denominated Geldmarktinstrumente bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente können sowohl zu Absicherungszwecken verwendet werden, als auch Teil der Anlagestrategie sein. Auch der nicht in Wertpapieren angelegte Teil des Fondsvermögens dient im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und zeitweilig höherer Kassenhaltung zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei den Wertpapieranlagen dieser anlagepolitischen Zielsetzung.

Trotz Einhaltung aller gesetzlichen Regeln betreffend die Risikostreuung kann es zu einer gewissen Risikokonzentration bei bestimmten geographischen Gebieten kommen.

Für den Zelos 2 können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben werden, wobei deren Anlageschwerpunkt in EURO denominierten Staatsanleihen liegen muss. Die Fondswährung muss EUR sein.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von **Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien und Spanien** begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.10. des folgenden

Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.10. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.10. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.10. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,825 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird, mindestens EUR 10.000. Darüber hinaus wird die Verwaltungsgesellschaft dem Fonds eine monatliche performanceabhängige Leistungsvergütung anlasten, die mit 8,5 vH der Fondsperformance bemessen wird. Eine (weitere) Performance-Fee fällt nur insofern und insoweit an, als der zuletzt an einem Monatsende erzielte Höchststand überschritten wurde (High Watermark-Methode).

Die genannten Vergütungen werden jeweils auf Grund der Monatsendwerte errechnet und dem Fondsvermögen monatlich anteilig angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED MARKETS_Display&subsection_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.21.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Herausgeber:

Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Rathausstraße 20

1010 Wien

Tel.: +43 (0)57789 291

Fax: +43 (0)57789 270

kag@valartis.at

www.valartisfunds.at

Handelsgericht Wien

Firmenbuch FN 96107i

UID-Nr. ATU64581349